

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/4000

05. 01. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2006 bis 5. Januar 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

35. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage, dass ihr angeblich „keine Informationen über die angebliche Organisation von ‚Verschleppungen‘ so genannter Terrorverdächtiger durch US EUCOM in Stuttgart“ vorliegen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 12. Dezember 2006 auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 16/3894, obgleich das US EUCOM in einer Pressemitteilung vom 18. Januar 2002 bekannt machte, dass US-Kräfte sechs algerischen „Terrorverdächtigen“ aus Bosnien-Herzegowina an einen „geheimen Ort“ verbracht haben, nachdem sich abzeichnete, dass sie nach bosnischem Recht freigelassen werden mussten (www.eucom.mil/english/News/main.asp?Yr=2002#January), und orientierte sich der Auftrag der deutschen Verbindungsoffiziere an der Heeresdienstvorschrift (HDv 100-100) beziehungsweise der STANAG (NATO Standardization Agreement)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Dezember 2006

Die zitierte Pressemitteilung auf der Internetseite www-eucom.mil vom 18. Januar 2002 begründet weder die Annahme, dass die Festnahme sowie die weiteren Folgemaßnahmen durch US EUCOM organisiert wurden, noch erlaubt der Inhalt der Erklärung die Vermutung, dass es sich bei der Festnahme der sechs Personen in Bosnien und Herzegowina durch die US-Streitkräfte um eine „Verschleppung“ handelte.

Eine regelmäßige Auswertung von auf der Internetseite US EUCOM wiedergegebenen Presseerklärungen durch die Bundesregierung erfolgt nicht.

Die Bundesregierung wurde über die durch bosnische und herzegowinische Behörden vorgenommene Festnahme des später als „Algerian Six“ bezeichneten Personenkreises am 26. Oktober 2001 auf der Grundlage einer SFOR Pressemitteilung vom 24. Oktober 2001 unterrichtet. Über die Übergabe des Personenkreises an amerikanische Streitkräfte am 18. Januar 2002 wurde die Bundesregierung zeitnah durch die deutsche Botschaft in Sarajewo unterrichtet, da es in diesem Zusammenhang in Sarajewo zu einer auf gewaltsame Verhinderung der Übergabe gerichteten Demonstration von etwa 300 Personen gekommen war. Die Übergabe erfolgte trotz der durch das oberste Gericht der bosnisch-kroatischen Föderation am 17. Januar 2002 aus Mangel an Beweisen angeordneten Freilassung. Über den Vorgang wurde ausführlich in den Medien berichtet.

Das ständig eingerichtete deutsche Verbindungskommando zu US EUCOM in Stuttgart, geführt durch einen Stabsoffizier, ist zunächst Ansprechpartner für die US-Streitkräfte in Deutschland und stellt in erster Linie den Informationsaustausch mit den für die territorialen Aufgaben in Deutschland zuständigen Kommandobehörden insbesondere in logistischen Belangen sicher.

Die Aufgabenwahrnehmung des deutschen Verbindungskommandos zu US EUCOM erfolgt auf der Grundlage einer „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika“ – vertreten durch das Oberkommando der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa vom 12. Juli 1996.